

WAHLBEKANNTMACHUNG ZUR WAHL DER KANZLERIN ODER DES KANZLERS

Die Rektorin hat als Wahltag für die Wahl der Kanzlerin oder des Kanzlers

Mittwoch, den 15. April 2026

bestimmt. Die Wahlzeit entspricht der Sitzungszeit der an diesem Tag zum Zweck der Durchführung der Wahl einberufenen universitätsöffentlichen Sitzung des Senats. Die Urnenwahl findet im **Senatsraum** statt.

Wahlberechtigt sind die stimmberechtigten Mitglieder des Senats. Gewählt werden können nur die gem. § 65 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 63 Abs 2 DUVwG dem Senat vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber.

Speyer, den 26. März 2026

Gez. Strohm